

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2004

Nr. 2004/182

Härkingen; Gleisanschluss Paketpost; Nachträgliche Grundbuchbereinigung

1. Erwägungen

Im Zuge der Landumlegung Gleiserschliessung MMC Erb, in welcher auch ein kleiner Teil der bahn-technischen Erschliessung des Paketpostzentrums einbezogen wurde, ist die Parzelle GB Härkingen Nr. 827 im Halte von 12 ar 53 m² dem Staat Solothurn zugeteilt worden.

Das Grundstück ist Teil der Gleisanlage des Paketpostzentrums Härkingen.

Das Grundstück sowie die Zuteilung an den Staat Solothurn erfolgte aus umlegungstechnischen Gründen (Festlegung des Landumlegungsperimeters).

Die Grundbuchbereinigung bezweckt nun die Eigentumsbereinigung mittels Kaufvertrag. Der Kaufpreis von Fr. 7'630.00 entspricht der Mehrzuteilung der Post und wurde von der Post im Zuge der Abgeltung der Mehr- bzw. Minderzuteilungen bereits beglichen (Kredit 119.110, Konto Nr. 6036.480.00, Rechnung vom 23. Mai 2000).

2. Beschluss

- 2.1 Der Eigentumsbereinigung mittels Kaufvertrag zwischen dem Staat Solothurn und der Schweizerischen Post wird zugestimmt.
- 2.2 Der Erwerb erfolgt im Rahmen der Landumlegung "Gleiserschliessungsanlage" Härkingen. Es erfolgt keine Kostenrechnung.
- 2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird beauftragt und bevollmächtigt, den Vertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.



Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (5) hal/mr

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal